

**Umsetzung Eckdatenbeschluss,
Haushaltsausweitung 2024 ff in der Stadtkämmerei**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11121

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Anlass	2
2	Finanzmittelbedarf	3
3	Erläuterungen Ausweitungen	3
4	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	4
4.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	4
4.2	Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	4
4.3	Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	5
4.4	Finanzierung	5
4.5	Beteiligung des Kommunalreferats und des Personal- und Organisationsreferat	5
II.	Antrag des Referenten	5
III.	Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass

Die Stadtkämmerei erfüllt alle Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt München. Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die Stadtkämmerei unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des produktorientierten Haushalts.

Das absehbar weitere stetige Wachstum der Landeshauptstadt München, eine Vielzahl von gesetzlichen Veränderungen oder Neuerungen aber auch der Wandel der Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Digitalisierung beeinflussen die gesamte Stadtverwaltung und im besonderen Maße auch die Aufgaben der Stadtkämmerei. Trotz Nutzung vorhandener Spielräume können nicht all diese Veränderungen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wahrgenommen werden.

In der Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 25.06.2023 (20-26/ V 09774) unterrichtete die Stadtkämmerei über ihre Planungen für die zweite Jahreshälfte 2023 zur Befassung des Stadtrats mit Beschlüssen, die sich finanziell auf den Haushalt 2024 ff auswirken.

Die geplante Haushaltsausweitung mit Auswirkungen auf das Personal belaufen sich für das Haushaltsjahr 2024 ff auf 20,8 VZÄ. Dieser Personalmehrbedarf wird von der Stadtkämmerei selbst finanziert. Die darüber hinaus voraussichtlich erforderlichen Sachmittel wurden mit 650.000 € für 2024 bis 2026 beziffert.

Im Finanzausschuss vom 26.07.2023 wurde der Eckdatenbeschluss (20-26 / V 09452) für das Haushaltsjahr 2024 durch den Stadtrat gefasst.

Für die Stadtkämmerei hat der Stadtrat im Eckdatenbeschluss folgendes festgelegt:

Konsumtive Sachmittel

Geplante Ausweitung 2024 gem. Bekanntgabe	650.000 €
Genehmigte Ausweitungen 2024 gem. Eckdatenbeschluss	650.000 €
Genehmigte Ausweitungen 2024-2026 gem. Eckdatenbeschluss	1.950.000 €

Stellenplan

Geplante Ausweitung 2024 gem. Bekanntgabe	20,8 VZÄ
Genehmigte Ausweitungen gem. Eckdatenbeschluss	20,8 VZÄ
Davon genehmigte Ausweitung gem. Eckdatenbeschluss ab 2023	10,0 VZÄ
Davon genehmigte Ausweitung gem. Eckdatenbeschluss ab 2024	10,8 VZÄ
Davon mit Refinanzierung	10,0 VZÄ
Davon ohne Refinanzierung	10,8 VZÄ

Die Anmeldung der Stellen (inkl. einmaliger und dauerhafter Arbeitsplatzkosten) erfolgte in einem separaten Personalmehrungsbeschluss (BV 20-26 / V 10517) im Finanzausschuss am 28.09.2023. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget der Stadtkämmerei.

Nachfolgend werden daher nur Sachmittel nach erfolgter Aufgabenpriorisierung mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2024 beantragt.

2 Finanzmittelbedarf

Anerkannter Finanzierungsbeschluss

Sachverhalt, Aufgaben	Betrag
Weiterentwicklung Tax Compliance Management System (TCMS)	650.000 € (stadtweite Mittel, befristet für 2024 bis 2026)
Summe 2024 bis 2026	1.950.000 €

Die vorgenannten Ausweitungen werden nachfolgend kurz begründet. Ergänzend wird auf die ausführliche Begründung in der Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 25.06.2023 (20-26/ V 09774 inkl. Anlage 1) verwiesen.

3 Erläuterungen Ausweitungen

Weiterentwicklung Tax Compliance Management System (TCMS)

Das Tax Compliance Management System (TCMS) umfasst die Summe aller technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in einem Unternehmen, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Steuergesetze im Unternehmen eingehalten und die Mitarbeiter*innen sich rechtmäßig verhalten. TCMS wurde in einem zentralen Umsetzungsbeschluss (BV 20-26 / V08931) beauftragt und betrifft alle städtischen Referate.

Um die Weiterentwicklung eines TCMS zu gewährleisten, werden im Haushalt der Stadtkämmerei die gesamtstädtisch für alle Referate notwendigen Haushaltsmittel von insgesamt 650.000 €/Jahr für die Jahre 2024 bis 2026 befristet im Rahmen des Haushaltsplananmeldeverfahren angemeldet. Für 2024 erfolgt im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 somit eine zentrale Anmeldung durch die Stadtkämmerei. Aufgrund des Umsetzungsbeschlusses sollen die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 genehmigten bis 2026 befristeten Mittel anschließend anteilig an die Referate übergehen.

4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			650.000,- € p.a. von 2024 bis 2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*.			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			650.000,-€ p.a. von 2024 - 2026
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Erlöse fallen – wie im Vortrag bei den Einzelsachverhalten angeführt – bei 10 VZÄ an, weil diese Einnahmen für die Landeshauptstadt München generieren. Die Einnahmen sind der Höhe nach nicht exakt zu ermitteln. Zum einen sind es keine Erlöse, die dem Teilhaushalt der Stadtkämmerei zufließen, sondern Erlöse wie Steuereinnahmen, die dem Haushalt über die zentralen Ansätze zur Verfügung stehen. Ohne diese zusätzlichen Stellen würden die Erlöse nicht erwirtschaftet werden können.

4.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist vielfältig und wird bereits in der Bekanntgabe vom 25.06.2023 (20-26 / V 09774) ausführlich erläutert.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen, die der Stadtrat für die Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss (20-26 / V 09452) getroffen hat.

4.5 Beteiligung des Kommunalreferats und des Personal- und Organisationsreferat

Keine Abstimmung erforderlich, da die Personalstellen aus Bestandsmitteln finanziert werden und in bereits vorhandenen Räumlichkeiten untergebracht werden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel in Höhe von 650.000 € für die Umsetzung des Tax Compliance Management in den Referaten, für die Jahre 2024 bis 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden. Diese angemeldeten bis 2026 befristeten Mittel werden anteilig nach und nach an die anderen Referate übergehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.3

an die Stadtkämmerei 2.2

z. K.